

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften
Orientalisches Institut

Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig

Vom 7. Februar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 24. Mai 2007 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig vom 17. November 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 09/2006 vom 17. November 2006) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 6

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) sind in Form von Referaten (Dauer des mündlichen Prüfungsteiles i.d.R. 25 Min.; Umfang des Thesenpapiers i.d.R. drei Seiten; dieses ist zum mündlichen Vortrag abzugeben), zu erbringen.“

2. Zu § 11 Abs. 1

§ 11 Abs. 1 wird neu gefasst und lautet:

„Alternative Prüfungsleistungen (APL) sind Exposés (Dauer des mündlichen Vortrages i.d.R. fünf Min., zusätzlich i.d.R. drei Folien zur Präsentation bzw. elektronische Präsentation gleichen Umfangs [Bearbeitungszeit zwei Wochen]), Berichte (Umfang i.d.R. zehn Seiten, 1,5-zeilig, Schriftgröße 12 pt., Bearbeitungszeit vier Wochen), Praktikumsberichte (Umfang i.d.R. zehn Seiten, 1,5-zeilig, Schriftgröße 12 pt., Bearbeitungszeit vier Wochen) sowie Mündliche Präsentationen (Dauer 20 Min.).“.

3. Zur Anlage

Das Tabellenfeld zum Modul „Basismodul „Die arabische und islamische Welt/ MENA-Region““ (Nr. 03-ARA-0101) wird wie folgt neu gefasst:

Basismodul „Die arabische und islamische Welt/ MENA-Region“ 03-ARA-0101	1.	P	2		Klausur 90 Min.		10
Vorlesung "Einführung in die Schwerpunkte der Arabistik" (2SWS)						1	
Seminar "Gesellschaft und Religion in der arabischen und islamischen Welt" (2SWS)							
Übung "Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Arabistik" (2SWS)							

Das Tabellenfeld zum Modul „Arabistik I (Schwerpunktmodul)“ (Nr. 03-ARA-0301) wird wie folgt neu gefasst:

Arabistik I (Schwerpunktmodul) 03-ARA-0301	3.	P	2	Referat zum Seminar "1. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)" und Referat zum Seminar "2. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)"	Klausur 45 Min.	1	10
Vorlesung "1. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)" (2SWS)							
Seminar "1. Schwerpunkt (dto.)" (2SWS)							
Seminar "2. Schwerpunkt (dto.)" (2SWS)							

Das Tabellenfeld zum Modul „Arabistik II (Ergänzungsmodul)“ (Nr. 03-ARA-0302) wird wie folgt neu gefasst:

Arabistik II (Ergänzungsmodul) 03-ARA-0302	3.	P	2	Referat zum Seminar "3. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)"	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "2. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)" (2SWS)							
Vorlesung "3. Schwerpunkt (dto.)" (2SWS)							
Seminar "3. Schwerpunkt (dto.)" (2SWS)							

Das Tabellenfeld zum Modul „Wahlbereichsmodul Arabistik“ (Nr. 03-ARA-0303) wird wie folgt neu gefasst:

Wahlbereichsmodul Arabistik 03-ARA-0303	3.	W	2	Referat zum Seminar "1. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)"	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "1. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)" (2SWS)							
Vorlesung "2. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)" (2SWS)							
Seminar "1. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)" (2SWS)							

Das Tabellenfeld zum Modul „Abschluss-Kolloquium B.A.“ (Nr. 03-ARA-0601) wird wie folgt neu gefasst:

Kolloquium zu aktuellen Fragen der Arabistik 03-ARA-0601	6.	P	1		Projektarbeit (Dauer der Präsentation 20 Min. Bearbeitungszeit der schriftlichen Ausarbeitung 6 Wochen)	1	10
„Kolloquium zu aktuellen Fragen der Arabistik“ (2SWS)							

Beim Modul „Praktikum“ (Nr. 03-ARA-0132) wird in der Spalte Modultitel nach dem Wort „Praktikum“ die Ergänzung „(fachnahe Schlüsselqualifikation)“ eingefügt.

Weiterhin wird beim Modul „Auslandsaufenthalt“ (Nr. 03-ARA-0501) in der Spalte Modultitel nach dem Wort „Auslandsaufenthalt“ die Ergänzung „(fachnahe Schlüsselqualifikation)“ eingefügt.

Bei Modul „Zweite Orientalische Sprache (Persisch, Türkisch, Indonesisch)“ (Nr. 03-ARA-0131) wird in der Spalte Modultitel nach dem Wort „Indonesisch“ die Ergänzung „(fachnahe Schlüsselqualifikation)“ eingefügt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 10. April 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 8. Mai 2007. Sie wurde am 24. Mai 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2006 für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.

3. Soweit Studierende im Wintersemester 2006/2007 oder im Sommersemester 2007 eine von dieser Änderungssatzung betroffene Prüfungen nicht bestanden haben und bei einer Wiederholung eine Anrechnung von Prüfungsleistungen nach Maßgabe des § 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik stattfinden müsste, ist die Modulprüfungen nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der Fassung vom 17. November 2006 zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 7. Februar 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor